



Ostasien Aktuell

Working Paper No. 4

REFORMBEDARF! SÜDKOREAS VERFASSUNG IM DORNRÖSCHENSCHLAF?

HANNES B. MOSLER

Politics

Titel: Reformbedarf! Südkoreas Verfassung im Dornröschenschlaf?

Autor: Hannes B. Mosler

Ostasien Aktuell Working Paper Series No. 4

Veröffentlichungsdatum: 06.2019

The publication of this working paper was supported by the Academy of Korean Studies Grant (AKS-2018-E02)

OAWP Series

Institut für Sinologie, Universität Heidelberg

„Ostasien Aktuell“ ist der Titel einer regelmäßigen Reihe von Vorträgen und Diskussionsrunden, die von der Abteilung Ostasien Aktuell am Institut für Sinologie der Universität Heidelberg organisiert werden. Die Reihe dient als Forum zur Diskussion innovativer Forschungsansätze und aktueller politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen in der chinesischsprachigen Welt, in Japan und Korea sowie zu den vielfältigen Austauschprozessen zwischen der Region und anderen Teilen der Welt.

Ziel der „Ostasien Aktuell Arbeitspapiere“ ist es, Ergebnisse der Vortragsreihe mit Interessierten zu teilen und eine Gelegenheit für den weiteren Austausch zu schaffen. Alle Aufsätze geben die Perspektiven der jeweiligen AutorInnen wieder, die die alleinige Verantwortung für die Korrektheit ihrer hier präsentierten Informationen und Forschungsergebnisse tragen. Das Institut für Sinologie übernimmt keine Haftung für die Inhalte und deren Nutzung. Alle Working Papers liegen im PDF-Format vor und können über die Website des Instituts kostenfrei heruntergeladen werden.

Editorial Board:

Prof. Dr. Anja Senz & Dr. Jaok Kwon-Hein
Heidelberg University, Institute of Chinese Studies
Voßstr. 2, 69115 Heidelberg

ISSN: 2627-9649

E-Mail: ostasien-aktuell@zo.uni-heidelberg.de

Download Link: <https://ostasien-aktuell.uni-heidelberg.de/index.php/oawp>

© by the author

Zusammenfassung

Das Papier beschäftigt sich mit der Frage, warum die südkoreanische Verfassung als eine der wenigen Verfassungen der Welt bereits seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr modifiziert wurde. Untersucht werden sowohl strukturelle als auch inhaltliche Aspekte, die dieses Phänomen zu erklären helfen.

Abstract

The paper examines the reasons why the South Korean constitution, as one of the few constitutions in the world, has not been modified for several decades. The analysis includes both structural and substantive aspects that help explain this phenomenon.

Über den Autor

Prof. Dr. Mosler studierte Kulturwissenschaft und Koreastudien an der Humboldt-Universität zu Berlin, die Promotion in der Politikwissenschaft erfolgte im Jahr 2011 an der Seoul Nationaluniversität (SNU). Nachdem er 2009 zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Koreastudien der Freien Universität Berlin begann, wurde er später zum Juniorprofessor und schließlich zum Universitätsprofessor für Politik Koreas ernannt. Seit 2020 hat er den Lehrstuhl für Politik und Gesellschaft Koreas am Institut für Politikwissenschaft (IfP) und am Institut für Ostasienwissenschaften (IN-EAST) der Universität Duisburg-Essen inne. Sein Forschungsschwerpunkt liegt auf politischen und sozialen Fragen des modernen Koreas einschließlich der Themen politisches System, politische Parteien, Wahlen, Verfassungsgerichtsbarkeit und politische Bildung sowie Vergangenheitsbewältigung.

E-Mail: hannes.mosler@uni-due.de

About the author

Prof. Dr. Mosler studied Cultural Studies and Korean Studies at the Humboldt University in Berlin. His doctorate in Political Science was awarded in 2011 at the Seoul National University (SNU). After having assumed his first post as research assistant in 2009, he was later appointed assistant professor, and finally professor for Korean Politics at the Institute of Korean Studies at the Freie Universität Berlin. Since 2020, he holds the Chair of Politics and Society of Korea at the Institute of Political Science (IfP) and the Institute of East Asian Studies (IN-EAST) at the University of Duisburg-Essen. His research focuses on political and social issues of modern Korea and particular aspects of the political system in South Korea such as political parties, elections, constitutional jurisdiction, and civic education as well as political remembrance.

E-mail: hannes.mosler@uni-due.de

Reformbedarf! Südkoreas Verfassung im Dornröschenschlaf?

Inhalt

1.	Einleitung.....	1
2.	Hintergrund.....	2
3.	Theoretische Konzeptualisierung	3
4.	Merkmale des Verfassungssystems Koreas, 1987-2018.....	4
4.1	Die Verfassung von 1987.....	5
4.2	Verfassungsreformversuche seit 1987.....	5
4.3	Präsident Moon Jae-ins Verfassungsänderungsgesetz.....	7
5.	Schluss.....	8
6.	Literatur.....	8

1. Einleitung

Von einer Verfassung als dem höchsten Gesetz wird im Allgemeinen erwartet, dass sie lange hält und langfristige Überlegungen reflektiert. Das heißt jedoch nicht, dass Verfassungen versteinern sollten, denn mit der Zeit verändert sich auch der Kontext, den eine Verfassung regulieren soll. In diesem Zusammenhang ist auch zu verstehen, dass es nicht viele Verfassungen auf der Welt gibt, die nicht mindestens einmal in den vergangenen dreißig Jahren ausgetauscht oder verändert wurden. Die vergleichende Forschung zur Langlebigkeit von Verfassungen hat in letzter Zeit stetigen Zuwachs erfahren, wobei sich eine Richtung vornehmlich mit der Messung allgemeiner Widerstandsfähigkeit in quantifizierbarer Dimension beschäftigt (Elkins et al. 2009; Ginsburg and Melton 2015), während eine andere Richtung versucht, Kontinuität und Wandel in qualitativer Dimension zu verstehen (Contiades 2013; Contiades and Fotiadou 2016). Basierend auf einer Kombination der Erkenntnisse beider Ansätze wird die vorliegende Studie den Fall der Verfassung Südkoreas (hiernach: Korea) untersuchen.

Koreas erste liberale demokratische Verfassung wurde eingeführt, als die Republik 1948 offiziell gegründet wurde. Seitdem sind 71 Jahre vergangen, jedoch wurde die Verfassung zwar neun Mal abgeändert, aber bisher nicht ersetzt. Statistisch werden Verfassungen im weltweiten Vergleich alle 12 Jahre ausgetauscht; nur auf Asien bezogen sind es 19 Jahre (Elkins et al. 2009). Im Fall von OECD-Ländern beträgt die Lebensspanne 32 Jahre. Mit anderen Worten, die koreanische Verfassung ist mehr als doppelt so alt wie der OECD-Durchschnitt. Seit ihrer letzten Reform im Jahr 1987 ist die Verfassung Koreas unangetastet geblieben. Das macht sie im OECD-Vergleich zur viertältesten Verfassung nach der Japans (1946), Dänemarks (1953) und der Australiens (1985). Die koreanische Verfassung befindet sich somit seit mehr als drei Dekaden im „Dornröschenschlaf“.

Was rätselhaft dabei ist: Seit Ende der 1980er Jahre hat es stark zunehmende Forderungen nach Reformen gegeben – sowohl in der Politik als auch von der Öffentlichkeit und der Wissenschaft. Die Verfassungsänderung ist ein Thema, das immer wieder bei Wahlkämpfen aufkommt. Forscher haben untersucht und argumentiert, wie und was geändert werden sollte, und auch ein Reformen befürwortender und fordernder Diskurs in den Medien ist ebenso merklich über die Zeit angestiegen. So haben sich in den vergangenen Jahrzehnten etliche Vorschläge und Ausarbeitungen für Verfassungsreformen angesammelt, doch nie hat es ein Versuch bis in die Phase der Gesetzgebung geschafft, bis der Verfassungsänderungsgesetzvorschlag von Präsident MOON Jae-in 2018 ins Parlament eingebracht wurde. Darüber hinaus ist bemerkenswert, dass die Frage, warum die Verfassung Koreas so unverhältnismäßig lange unverändert geblieben ist, nur selten Gegenstand der

Forschung im koreanischsprachigen Bereich geworden ist (Ausnahmen sind Kang 2010; Kim 2007; Park 2010; Seo 2010; Lee 2013; Jeong 2018) und wenn doch, so wird das Thema lediglich gestreift, aber nicht systematisch erörtert. In der englischsprachigen Literatur hingegen hat sich eine theoretisch fundierte, vergleichende Forschung herausgebildet, in der jedoch wiederum der Fall Koreas nur selten Erwähnung findet. Während also zum Beispiel Japans Verfassung durchaus bereits im internationalen Raum Beachtung gefunden hat (Boyd and Samuels 2005; Inoue 2016; Lin 2014; McElwain and Winkler 2015; McElwain 2017; 2017a), bleibt der Fall der eingefrorenen koreanischen Verfassung großenteils im Dunkeln. Vor diesem Hintergrund trägt die vorliegende – bis dato noch explorative – Arbeit dazu bei, diese Forschungslücke zu füllen, in dem sie eine erste Antwort auf die Frage gibt, warum die koreanische Verfassung in den vergangenen 32 Jahren nicht geändert wurde.

Der Aufsatz ist wie folgt strukturiert: Zunächst folgt ein kurzer Überblick über die bisherige Evolution der Verfassung Koreas. Daran schließt sich die Diskussion der theoretischen Annahmen des hier verfolgten institutionentheoretischen Ansatzes an. Basierend darauf werden im Hauptteil der Arbeit die Verfassungsreform 1987, die Verfassungsänderungsinitiativen zwischen 1987 und 2018 und der Verfassungsreformversuch von 2018 einer Analyse unterzogen.

Der angestrebte Beitrag dieser Untersuchung ist dreifacher Art. Erstens soll durch die systematische Herangehensweise ein empirisch besseres Verständnis ermöglicht werden. Zweitens soll der derzeitige Stand der analytischen Konzeptualisierung in der vergleichenden Verfassungsforschung durch die Zusammenführung verschiedener Ansätze weiterentwickelt werden. Drittens soll die Anschlussfähigkeit des koreanischen Falls an andere potentielle Vergleichsfälle ermöglicht und gleichzeitig mit der koreanischen Verfassung ein Fall zur entsprechenden Typusfamilie in der internationalen Forschung beigetragen werden.

2. Hintergrund

Nach der Einführung von Koreas erster moderner Verfassung 1948 wurde das Dokument neun Mal geändert. Die ersten beiden Revisionen wurden unter der autoritären Regierung von Präsident RHEE Syngman (1948-1960) vorgenommen und beinhalteten hauptsächlich Fragen bezüglich der Direktwahl des Präsidenten (1950) und der unbegrenzten Wiederwahl von Präsident RHEE (1954). Neben den inhaltlichen Änderungen, die offensichtlich der Verlängerung der Diktatur dienen sollten, war auch der Prozess der Verfassungsreform weit von demokratischen Verfahren entfernt. Im Jahr 1960 erfolgten im Nachgang zur Aprilrevolution desselben Jahres, die zur Absetzung RHEEs führten, zwei Verfassungsreformen kurz hintereinander. Im Juni wurde die Verfassung gänzlich reformiert und die

Regierungsform von einem Präsidial- zu einem parlamentarischen Kabinettsystem geändert, vor allem um die Wiederholung einer Diktatur zu verhindern. Die zusätzliche Reform im November führte einen Artikel ein, nach dem Personen nachträglich zur Verantwortung gezogen werden konnten, die die Aprilrevolution zu unterdrücken versucht hatten. Nicht ein Jahr später jedoch wurde die neue demokratische Regierung durch einen Militärputsch gestürzt, und nach einer kurzen Periode unter Kriegsrecht führte der neue Autokrat PARK Chung-hee 1962 eine neue Verfassung ein. Diese Verfassung, die erneut das Präsidialsystem einführte, war de jure in vielerlei Hinsicht eine moderne Weiterentwicklung der bis dato geltenden Verfassung und stand vielen modernen Verfassungen der Nachkriegszeit in wenig nach. Nach sieben Jahren erfolgte die nächste Verfassungsänderung. Auch dieses Mal war das Hauptanliegen wie bereits unter RHEE Syngman eine weitere Wahl des amtierenden Autokraten zu ermöglichen; auch dem Änderungsprozess selbst mangelte es an demokratischer Qualität. 1972 leitete PARK Chung-hee eine erneute Verfassungsreform ein, dieses Mal um explizit sein autoritäres Regime zu stärken. PARK wurde fünf Jahre später ermordet und ihm folgte mit CHUN Doo-hwan ein weiterer Militär, der sich ebenfalls durch einen Coup an die Macht putschte und die Verfassung 1980 änderte, um sich den Anschein eines demokratischen Reformers zu geben. Die bisher letzte Reform schließlich erfolgte 1987 als Resultat der Demokratiebewegung und leitete die formale Demokratisierung Koreas ein. Seitdem sind 32 Jahre vergangen und bisher ist nicht ein Buchstabe des Dokuments geändert worden.

3. Theoretische Konzeptualisierung

Die Forschungsliteratur zu Verfassungsänderungen hat jüngst großen Zuwachs erfahren und hat bezüglich der theoretischen Konzeptualisierung erhebliche Fortschritte gemacht (Lutz 2006; Elkins et al. 2009; Oliver and Fusaro 2011; Negretto 2012; Contiades 2013; McElwain and Clipperton 2014; Ginsburg and Melton 2015; Contiades and Fotiadou 2016). Elkins et al. (2009) ist eines der am meisten beachteten Werke, wenn es um die Untersuchung der Langlebigkeit von Verfassungen geht. Auf Grundlage einer Analyse von rund 200 Verfassungen weltweit und zurückgreifend auf einen institutionentheoretischen Ansatz haben die Autoren eine Theorie zur Verfassungslanglebigkeit vorgelegt, die neben Umweltfaktoren vor allem auf den drei Faktoren Inklusivität, Flexibilität und Spezifität basiert (Elkins et al. 2009: 78-88). Mit anderen Worten, umso inklusiver der verfassungsgebende Prozess, umso spezifischer die Inhalte des Verfassungsdokuments und umso schwieriger die Regularien zur Änderung des Dokuments sind, desto länger lebt eine Verfassung. Dieser Ansatz bildet zusammen mit der qualitativen Perspektive zu Verfassungsänderungen (Oliver and Fusaro 2011; Contiades 2013; Contiades and Fotiadou 2016) die Grundlage für die vorliegende

Untersuchung. Vor allem der Aspekt der politischen Kultur, der bei Elkins et al. (2009) etwas unterbelichtet bleibt, ist bei Contiades (2013) weit entwickelt und hilft so, den diesbezüglich blinden Fleck zu lindern. Die sich aus dieser theoretischen Grundlage ergebenden Faktoren, die zur Analyse herangezogen werden, um die Interaktion der involvierten Akteure und den daraus folgenden Institutionenwandel bzw. die Institutionenkontinuität zu erklären, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Die drei Hauptdimensionen Inklusivität, Spezifität und Flexibilität stehen im Fokus, während die restlichen Dimensionen als unabhängige Variablen verstanden werden können, die auf die Form und Wirkung der drei Hauptdimensionen Einfluss nehmen.

Tab.: Dimensionen und Faktoren zur Analyse von Verfassungsänderungen

Dimension	Faktoren
Inklusivität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diversität der beteiligten Akteure ▪ Transparenz des Prozesses ▪ Offenheit des Prozesses
Spezifität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Breite der behandelten Themenpalette ▪ Prägnanz des Verfassungstextes ▪ Gleichgewicht der Machtverhältnisse
Flexibilität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwierigkeitsgrad der Verfassungsänderungsbedingungen (formal und informell)
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krisen, Kriege, Katastrophen ▪ Regimewechsel ▪ Normendiffusion, Vorgeschichte
Formale politische Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regierungsform, Machtstruktur ▪ Parteiensystem, Wahlsystem ▪ Judikative
Informelle politische Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhalten, Haltung und Praxis der politischen Elite ▪ Vertrauen der Öffentlichkeit in Verfassungsorgane ▪ Verfassungsethos

4. Merkmale des Verfassungssystems Koreas, 1987-2018

Basierend auf dem oben angedeuteten Analyserahmen werden im Folgenden kurz erste Erkenntnisse in Bezug auf die Verfassung von 1987, die Verfassungsversuche zwischen 1987 und 2018 und den Verfassungsreformversuch 2018 dargelegt.

4.1 Die Verfassung von 1987

Der verfassungsgebende Prozess 1987 weist Merkmale sehr geringer Inklusivität bezüglich der Diversität der beteiligten Akteure auf sowie eine schwache Transparenz und Offenheit. Am eigentlichen Prozess waren lediglich acht Personen beteiligt, wovon vier der Regierungs- und vier der Oppositionspartei angehörten. Zwar fanden Sitzungen des gegründeten Verfassungsreformkomitees im Parlament statt, die eigentlichen Entscheidungen wurden jedoch im engen Kreis der Acht gefällt, die wiederum von ROH Tae-woo (Regierungspartei) und KIM Young-sam (Oppositionspartei) kontrolliert wurden. Dieser niedrige Grad an Inklusivität wird jedoch zum Teil von anderen Faktoren wettgemacht. Zunächst kann eine relativ hohe Spezifität des Verfassungstextes in Hinsicht auf die Breite der behandelten Themenpalette sowie die Machtbalance ausgemacht werden. Gleichzeitig braucht der Verfassungstext nicht viele Worte, um diese Inhalte festzuschreiben und weist somit eine starke Prägnanz auf, die ebenso gegen mögliche Änderungsanreize spricht. Dies kann unter anderem damit erklärt werden, dass die geltende Verfassung das Resultat von den vorangegangenen acht Verfassungsrevisionen ist und als eine Art Layering-Effekt verstanden werden kann. Darüber hinaus waren bereits die Verfassungen von 1948 und 1962 im internationalen Vergleich sehr fortschrittliche Dokumente. Entsprechend gering war die Notwendigkeit für inhaltliche Verbesserungen bezüglich der Spezifität. Dieser Umstand wird zusätzlich durch die relativ hohe Flexibilität der Verfassung in Hinsicht auf formale Änderungsanforderungen unterstützt. Hier ist vor allem entscheidend, dass anders als in vielen anderen demokratischen Ländern der Präsident das Recht hat, Verfassungsänderungsgesetze ins Parlament einzubringen, da nur in einer Kammer die absolute Mehrheit der Abgeordneten für den Vorschlag stimmen muss und auch sonst keine weiteren Hürden bestehen wie z.B. die Notwendigkeit, das Reformgesetz auch in der nachfolgenden Nationalversammlung positiv bescheiden zu müssen.

4.2 Verfassungsreformversuche seit 1987

Ähnliche Tendenzen, die laut Theorie eine Verfassungsänderung weniger wahrscheinlich machen, lassen sich auch für die Zeit nach der letzten Verfassungsreform finden. Hier kommt die Dimension Umwelt zum Tragen. In den etwas mehr als drei Dekaden seit 1987 hat es zwar wirtschaftliche Turbulenzen gegeben, insgesamt jedoch hat sich Korea relativ stabil entwickelt in Hinsicht auf Gesellschaft und Politik – ohne Regimewechsel oder einschneidende Krisen, die eine kritische Weggabelung hätten hervorrufen können. Auch die innerkoreanischen Schwierigkeiten haben sich bisher in keinem Fall soweit entwickelt, dass sie eine Anpassung der Verfassung erfordert hätten, um

mit der neuen Situation umgehen zu können. Anderen Veränderungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft konnte durch die relativ hohe informelle Flexibilität begegnet werden, ohne den Verfassungstext als solchen antasten zu müssen. In diesem Zusammenhang hat vor allem das 1987 neu eingerichtete Verfassungsgericht mit seinen umfangreichen Kompetenzen und seiner aktiven Haltung zur hohen Flexibilität entscheidend beigetragen. Allein die zahlreichen Regierungswechsel – insbesondere die, die einen Wechsel des politischen Lagers nach sich zogen, – haben wiederholt dazu geführt, dass Verfassungsänderungen initiiert wurden. In den meisten Fällen jedoch mangelte es offensichtlich an der Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit der politischen Elite, von der diese Versuche ausgingen. Ihnen wird bescheinigt, eine autoritäre Haltung gegenüber der Verfassung zu haben und Reformen aus rein taktischen Gründen verfolgt zu haben. Entsprechend niedrig fiel das Vertrauen der Öffentlichkeit diesbezüglich aus. Darüber hinaus sind die Bürgerinnen und Bürger Koreas im Allgemeinen äußerst skeptisch gegenüber Verfassungsorganen, die in diesem Prozess zentral sind: politische Parteien, die Nationalversammlung und die Regierung. Hinzu kommt, dass formale Kanäle der Willensbildung und der Willensrepräsentation – politische Parteien, zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften – zu schwach ausgeprägt sind. Folglich kann der politische Wille der Bürgerinnen und Bürger verhältnismäßig schlecht in die formal institutionalisierte Arena übersetzt werden.

Dieser beschränkte Zugang zur institutionalisierten politischen Arena kann im Zusammenhang mit dem Phänomen der politischen Kartellbildung verstanden werden, welche zu einem beträchtlichen Teil in der antagonistischen politischen Kultur Koreas wurzelt. Dadurch werden Verhandlungen über mögliche Verfassungsänderungen auf die großen politischen Parteien (bzw. Lager) beschränkt und der Zugang und die Beteiligung des Volkes erschwert. Das starke Präsidialsystem gepaart mit einem Ein-Personen-Wahlsystem mit minimalem Verhältniswahlrecht trägt zusätzlich zu einem gegenüber politischer Polarisierung schwach gewappneten Zweiparteiensystem bei. Diese Polarisierung wird im Kontext der koreanischen Teilung zusätzlich durch ideologische und rationalistische Antagonismen gestärkt. Trotz weitreichender Entwicklungen seit Ende der 1980er Jahre hat sich an der grundlegenden Machtkonstellation der politischen Lager nicht viel geändert. Dies bedeutet, dass die Kosten-Nutzen-Rechnung der zentralen Akteure sich ebenfalls wenig geändert hat hinsichtlich der 1987 festgelegten Spielregeln. Die Attraktivität der geltenden Regeln liegt in der Tatsache begründet, dass Aspiranten nur eine Amtszeit warten müssen, um erneut für das Amt des Präsidenten zu kandidieren, was zu einer relativ fairen und offenen Wettbewerbsstruktur für alle einflussreichen Beteiligten führt. Mit anderen Worten, die Transaktionskosten für eine Verfassungsreform sind relativ hoch und folglich entsprechende Anreize für die politische Elite gering. Ähnliches gilt für das

Verfassungsgericht, das damals vor allem als eine „beidseitige Versicherung“ (Dixon and Ginsburg 2017) eingeführt wurde, um im Ausnahmefall eine faire Lösung zu gewährleisten. Insofern kann man für diesen Fall bestätigen, dass „dieselben politischen Dynamiken, die das Erschaffen des zweiseitigen Versicherungsarrangements erklärten, auch die Fähigkeiten der Opposition stärken werden, die Neuverhandlungsversuche zur Verfassung durch die dominante politische Koalition abzublocken“ (Übersetzung des Autors; Dixon and Ginsburg 2017: 1004).

4.3 Präsident MOON Jae-ins Verfassungsänderungsgesetz

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse werden im Folgenden zentrale Faktoren herausgearbeitet, die im Prozess des Verfassungsänderungsgesetzes von Präsident MOON Jae-in 2018 zum Scheitern desselben geführt haben. Hintergrund der Gesetzesinitiative sind das Ereignis der Kerzenlichtdemonstrationen 2016/17, das Wahlversprechen MOONs, die allgemeine Zustimmung der Öffentlichkeit sowie die Entscheidungsschwäche der Nationalversammlung bezüglich der Verfassungsreform. Entscheidende Ursachen für das – wahrscheinlich antizipierte – Scheitern des Gesetzesvorschlages ist der Mangel an demokratischer Qualität hinsichtlich des Verfahrens, der Inhalte und der Ergebnisse. Der Prozess zur Initiative von Präsident MOON fußte nicht nur auf dem Rückgriff auf anachronistische Rechte des Präsidenten, ein Verfassungsänderungsgesetz ins Parlament einbringen zu können, sondern der Prozess als solcher war noch exklusiver als der von 1987, da selbst die Opposition von einer Formulierung des Textes ausgeschlossen war. Diese Exklusivität erklärt auch, weshalb die formal hohe Flexibilität der Verfassung, die eigentlich für Veränderung spricht, aufgehoben, wenn nicht geradezu umgekehrt wurde. Denn der Präsident hat zwar das Initiativrecht für eine Verfassungsänderung, aber davon einseitig Gebrauch zu machen, stößt selbstverständlich auf Widerstand. Was den Inhalt des Gesetzesvorschlages anbelangt, kann konstatiert werden, dass trotz der weitreichenden Verbesserungen das bestehende Präsidialsystem beibehalten wurde und das zentrale Problem des Mangels an ausreichender Machtbalance (auch anderweitig) nicht entscheidend gelöst wurde. Schließlich kann man feststellen, dass die Neuerungen grundsätzlich beim Volk Anklang fanden, also den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zur geltenden Verfassung durchaus entsprachen. Das zeigt sich u.a. an entsprechend eindeutigen Umfrageergebnissen, die auch für ein Vertrauen in die Ernsthaftigkeit von Präsident MOONs Vorstoß sprechen. Dieser Volkswille jedoch hat sich nicht ausreichend im Entscheidungsfindungsprozess niederschlagen können, da es durch die polarisierte Kartellstruktur der institutionalisierten politischen Arena an effektiven Kanälen zur Repräsentation des Volkswillens mangelt. Hinzu kommt, dass die Kerzenlichtdemonstrationen gegen Präsidentin PARK Geun-hye 2016/17 sich im Kern – anders als 1987 – nicht gegen formale Fragen der

Verfassung richteten, sondern, im Gegenteil, gegen informelle Praktiken. Vor diesem Hintergrund war der Druck, der von den Massendemonstrationen ausging, weniger dringlich und effektiv in Bezug auf eine formale Änderung der Verfassung.

5. Schluss

Ziel dieser explorativen Untersuchung war es, die Widerstandsfähigkeit der Verfassung Koreas zu verstehen, die seit 32 Jahren unverändert geblieben ist. Als den höchsten staatlichen Gesetzen wird von Verfassungen Langlebigkeit erwartet, um einer Gesellschaft als verlässliche Referenz für politische, wirtschaftliche und soziale Interaktionen zu dienen. Sie müssen jedoch gleichzeitig in der Lage sein, den Wandel in der materiellen sowie immateriellen Welt, den sie regulieren sollen, mit zu berücksichtigen. Dreißig Jahre sind in etwa äquivalent mit einer Generation, und Koreas Verfassung gehört im weltweiten Vergleich zu den am längsten unverändert bestehenden Verfassungen. Was erklärt diese Widerstandsfähigkeit?

Auf Basis eines institutionentheoretischen Verständnisses und anhand von verschiedenen zusammenhängenden Faktoren hat dieser Aufsatz die Besonderheiten des Falls der koreanischen Verfassung herausgearbeitet, wobei deutlich geworden ist, dass Verfassungswandel (nicht nur, aber auch) in Korea von einer ganzen Reihe miteinander in Zusammenhang stehender Faktoren abhängig ist. Eine noch genauere Bestimmung der spezifischen Bedingungen des koreanischen Kontextes wird in weiteren Ausarbeitungen dieses Arbeitspapiers erfolgen, die z.B. durch eine explizit vergleichende Perspektive weitere Erkenntnisse erbringen wird.

6. Literatur

Boyd, Patrick and Richard J. Samuels (2005): *Nine lives? The politics of constitutional reform in Japan*. Washington: East-West Center.

Contiades, Xenophon and Alkmene Fotiadou (2013): *Models of constitutional change*, in: Contiades, Xenophon (ed.). 2013: *Engineering constitutional change. A comparative perspective on Europe, Canada and the USA*. London: Routledge, S. 417-468.

Contiades, Xenophon and Alkmene Fotiadou (2016): *The determinants of constitutional amendability: Amendment models or amendment culture?*, in: *European Constitutional Law Review*, 12, S. 192-211.

Contiades, Xenophon, ed. (2013): *Engineering constitutional change. A comparative perspective on Europe, Canada and the USA*. London: Routledge.

- Dawn, Oliver and Carlo Fusaro, eds. (2011): *How constitutions change: A comparative study*. New York: Hart Publishing.
- Dixon, Rosalind and Tom Ginsburg (2017): The forms and limits of constitutions as political insurance, in: *International Journal of Constitutional Law*, 15(4), S. 988-1012.
- Elkins, Zachary et al. (2009): *The endurance of national constitutions*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ginsburg, Tom (2003): *Judicial review in new democracies: Constitutional courts in Asian cases*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ginsburg, Tom and James Melton (2015): Does the constitutional amendment rule matter at all? Amendment cultures and the challenges of measuring amendment difficulty, in: *International Journal of Constitutional Law*, 13(3), S. 686-713.
- Inoue, Takeshi (2016): The constitution of Japan and constitutional reform, in: *Asia-Pacific Review* 23(2), S. 1-11.
- Jeong, Man-Hee (2018): Hönböpkaejōngnonüi-e taehan chaegömt'o [Rethinking the discussion on constitutional revision - Focused on four-year, two-term presidential system and decentralized government system], in: *Kongböp Yön'gu* 19(1), S. 45-82
- Kang, Won-Taek (ed.) (2010): *Hönböp kaejōng-üi chōngch'i* [Politics of constitutional change]. Koyang: In'gansarang.
- Kim, Yong Cheol (2007): Kaehön nonüi ch'eje üi minjuhwa [Democratization of the constitutional debate regime in South Korea]. in: *Chōngch'ijōngbo Yön'gu* 10(2), S. 97-116.
- Lee, Eun-Jeung (2013): Verfassungsreform als politisches Instrument. Einstellung der politischen Eliten Südkoreas zur Verfassung. in: *Verfassung und Recht in Übersee* 46(1), S. 18-46.
- Lin, Chien-Chih (2014): Survival of the fittest(?): The endurance of the ROC constitution and the constitution of Japan, in: *The American Journal of Comparative Law* 62, S. 775-806.
- Lutz, Donald (2006): *Principles of constitutional design*. New York: Cambridge Univ. Press.
- McElwain, Kenneth M. (2017): A long-lived, unamended constitution, discuss Japan – Japan Foreign Policy Forum 41, <https://www.japanpolicyforum.jp/politics/pt20171027004026.html> (Zugriff: 05.06.2019).
- McElwain, Kenneth M. (2017a): The anomalous life of the Japanese constitution, Nippon.com, <https://www.nippon.com/en/in-depth/a05602/the-anomalous-life-of-the-japanese-constitution.html> (Zugriff: 05.06.2019).
- McElwain, Kenneth M. and Jean M. Clipperton (2014): Constitutional evolution: Amendment versus replacement in comparative perspective, SRRN (<http://ssrn.com/abstract=2653169>) (Zugriff: 05.06.2019).
- Negretto, Gabriel L. (2012): Replacing and amending constitutions: The logic of constitutional change in Latin America, in: *Law & Society* 46(4), S. 749-779.
- North, Douglass C. (1991): Institutions, in: *The Journal of Economic Perspectives*, 5(1), S. 97-112.

Park, Söng-u (2010): Kaehön nonüi-üi chöngch'isahoehak-kwa chöngsanghwa pangan mosaek [The politico-sociology of the constitution revision debate and the search for a normalization proposal]. In: Kang, Won-Taek (ed.). Hönböp kaejöng-üi chöngch'i. Koyang: In'gansarang, S. 164-202.

Seo, Hyun-Jin (2010): Minjuhwa ihu hönböp kaejöng nonüi-wa kibon'gwön kaejöng isu [Civil rights issues and constitutional amendment after democratization movement in 1987], in: Hyöndaejöngch'i Yön'gu 3(1), S. 131-155.